

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 16. Oktober 2008

Nr.: 21/2008

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
95	19.09.2008	Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Ratssitzungen hier: Rat Nr. 36 vom 27.08.2008	304
96	24.09.2008	Bekanntmachung über die Änderung der als Anlage der Satzung über die Wochenmärkte, Jahrmärkte (Krammärkte) und Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Steinfurt vom 31.03.2004 beigefügten Festsetzungsverfügung gem. § 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung	305

**Veröffentlichung von Beschlüssen
aus nichtöffentlichen Ratssitzungen**

Rat Nr. 36 vom 27.08.2008

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb einer eigenständigen gewerblichen Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Masthähnchen auf dem Grundstück Am Drostenesch 60, 48565 Steinfurt (Gemarkung Borghorst, Flur 36, Flurstück 160)

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Steinfurt wird hiermit gem. § 52 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.



(Andreas Hoge)

Satzung über die Wochenmärkte, Jahrmärkte (Krammärkte) und Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Steinfurt vom 31.03.2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Steinfurt Nr. 10/2004, Seite 81 -96, ausgegeben am 08.04.2004

- **Änderung der als Anlage zur vorstehend näher bezeichneten Satzung beigefügten Festsetzungsverfügung vom selben Tage gem. § 69 b Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 209)**

Nr. 3.3 der Festsetzungsverfügung wird in Bezug auf die Öffnungszeiten wie folgt geändert:

- a) Für die Kirmessen im Stadtteil Borghorst gelten folgende Öffnungszeiten:

samstags von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr
sonntags von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr
montags von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- b) Für die Kirmessen im Stadtteil Burgsteinfurt gelten folgende Öffnungszeiten:

freitags von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr
samstags von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr
sonntags von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Steinfurt, 24.09.2008

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

I.v.


Dirk Wigant
Erster Beigeordneter